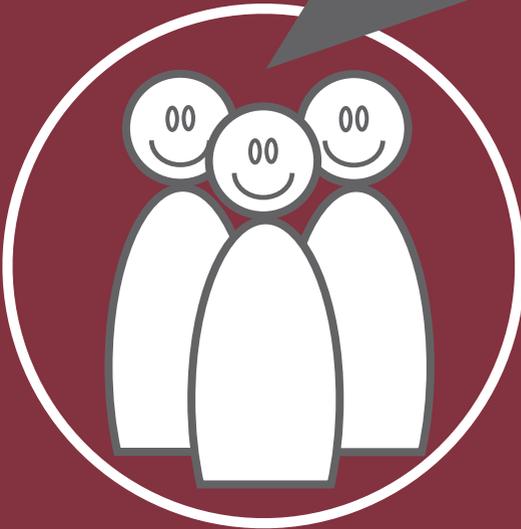


**MEINE
MEINUNG
IST WICHTIG!**



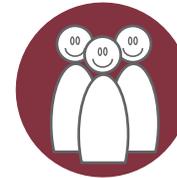
Möglichkeiten der Mitsprache

MITSPRACHE



Was bedeutet Mitsprache?

Ich darf und kann meine Meinung sagen. Meine Meinung wird gehört und auch berücksichtigt.



Warum ist es wichtig mitzusprechen?

Ich kann mich in das politische und gesellschaftliche Leben einbringen und sagen, was mir wichtig ist. Ich äußere meine Meinung zu einem Thema oder kann auch eigene Ideen und Vorschläge einbringen. So erlebe ich mich als aktiven Teil der Gesellschaft. Natürlich gibt es immer verschiedene Meinungen. Ich kann auch meine Meinung sagen, wenn sie anders ist als die der meisten. Dies ist eine wichtige Grundlage für demokratisches Handeln.



Wo ist Mitsprache möglich?

Es gibt viele verschiedene Bereiche, in denen ich mitsprechen kann: Zum Beispiel in der Arbeit, im Kindergarten, in der Schule und in der Gemeinde.

Impressum und Kontakt

Frauen- & Mädchenberatung Hartberg-Fürstenfeld
Rotkreuzplatz 1, A-8230 Hartberg
www.frauenberatung-hf.at

Verfasst von
beteiligung.st
Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Bürger*innenbeteiligung
www.beteiligung.st

Im Auftrag von
Frauen- & Mädchenberatung Hartberg-Fürstenfeld

Gefördert von
Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung

DEMOKRATIE



Österreich ist eine Demokratie.

Was macht eine Demokratie aus?

Die Demokratie ist eine Form des politischen Lebens, die von der Gleichheit und Freiheit aller Bürger*innen ausgeht. Die Grundrechte und Menschenrechte werden geschützt und gesichert. Die Demokratie wird sowohl im Staat und in den Gemeinden gelebt als auch in einem fairen Miteinander in Verbänden und Einrichtungen (zum Beispiel Schule).



Mitsprachemöglichkeiten in einer Demokratie:

Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen, Petitionen

Wer wird in Österreich gewählt?

→ Die **BUNDESPRÄSIDENTIN**/der **BUNDESPRÄSIDENT**

Diese Wahl findet alle 6 Jahre statt.

Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich. Sie oder er vertritt den Staat Österreich nach außen. Jedes Bundesgesetz braucht ihre oder seine Unterschrift, damit es gültig wird.



Der **NATIONALRAT**

Diese Wahl findet alle 5 Jahre statt.

Der Nationalrat übt gemeinsam mit dem Bundesrat die Gesetzgebung des Bundes aus. Das können zum Beispiel Arbeitsgesetze (beispielsweise Arbeitszeit, Urlaub) oder Bestimmungen im österreichischen Bildungssystem sein.



Der **LANDTAG**

In der Steiermark findet diese Wahl alle 5 Jahre statt.

Der Landtag Steiermark beschließt Gesetze für die Steiermark. Das sind zum Beispiel das Steiermärkische Jugendgesetz oder Bestimmungen zum Thema Naturschutz.



Der **GEMEINDERAT**

In der Steiermark findet diese Wahl alle 5 Jahre statt.

Im Gemeinderat werden Bestimmungen für das Gemeindegebiet beschlossen. Die Gemeinden haben eine Reihe von Aufgaben wahrzunehmen, die ihnen durch Bundes- oder Landesgesetze übertragen sind: Zum Beispiel Bauangelegenheiten, Meldewesen, Straßenbau, Schulerhaltung.



Wann darf ich wählen?

In Österreich darf ich ab 16 Jahren wählen, wenn ich die österreichische Staatsbürgerschaft habe.

Den Gemeinderat dürfen auch alle nicht-österreichischen EU-Bürger*innen wählen.

Sie müssen am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sein und ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.

Wofür sind Gemeinden zuständig?



Es gibt **Kompetenzverteilungen**, also verschiedene Zuständigkeiten zwischen BUND, LAND und GEMEINDE. Das ist in der Bundesverfassung geregelt.

Die Gesetzgebung erfolgt auf der Bundes- und Landesebene. Gemeinden können Verordnungen erlassen. Diese Verordnungen dürfen aber nicht gegen Gesetze verstoßen.



Gemeinden haben **unterschiedliche Aufgaben**. Die **eigenen Aufgabenbereiche** sind von der Gemeinde selbst bestimmt. Bei **übertragenen Aufgabenbereichen** führt die Gemeinde Aufgaben für den Bund oder das Land durch.

Der übertragene Aufgabenbereich der Gemeinde

Beispiele dafür sind:

- Durchführung von Nationalrats- und Landtagswahlen
- Mitwirkung bei Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren
- Führung des Melderegisters, Staatsbürgerschaftsevidenz



Der eigene Aufgabenbereich der Gemeinde

Beispiele dafür sind:

- Öffentliche Sport- und Freizeitanlagen
- Bauwesen (Beispiel: Erteilung von Baubewilligungen)
- Bau und Erhaltung öffentlicher Wege, Plätze und Siedlungsstraßen
- Bau und Verwaltung von Gemeindewohnungen
- Bau und Erhaltung von Wasser- und Kanaleinrichtungen
- Müllabfuhr und Entsorgung
- Kulturelle Einrichtungen (Beispiel: Jugendtreffs)
- Schulerhalter von Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen
- Ausstellen von Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden

Ich sage meine Meinung



Möglichkeiten der Mitsprache in der Gemeinde

- Wählen in der Gemeinde
- Unterschreiben einer Petition
- Teilnahme bei Befragungen
- Teilnahme bei Bürger*innenbeteiligung
- Ideen einbringen im Ideenbriefkasten
- Sprechstunde bei der Bürgermeisterin, dem Bürgermeister

Ich sage meine Meinung.

Wie und wo kann ich das machen?



i

INFORMATION

Um mitsprechen zu können, ist es wichtig informiert zu sein. Es ist hilfreich, Neues aus verschiedenen Bereichen zu erfahren. Zum Beispiel aus der Gemeinde oder dem Kindergarten. Bei den Informationen achte ich darauf, wer das sagt.

Wie bekomme ich diese Informationen?

Gemeindezeitung, Amtstafeln¹, Sprechstunden im Gemeindeamt, Bürger*innenservice der Gemeinde, Ansprechpersonen in der Gemeinde, Homepage



MITBESTIMMUNG

Wenn mich ein Thema betrifft, kann ich mitreden und mitentscheiden. Ich kann meine Stimme bei einer Wahl abgeben oder bei einer Befragung zustimmen oder dagegenstimmen.

Wie kann das stattfinden?

Befragung, Abstimmung, Wahlen, Elternvertretung, Betriebsabstimmung, Volksabstimmung

MITSPRACHE



Ich kann meine Meinung und Einstellung zu verschiedenen Themen sagen. Dabei ist es auch interessant die Meinung von anderen Personen zu hören. Die verschiedenen Meinungen müssen respektiert werden.

Wo wird Mitsprache angeboten?

Befragungen, Ideen- oder Beschwerde-Briefkasten, Bürgermeister*innen-Sprechstunde, Versammlungen, Leser*innenbrief in einer Zeitung

MITPLANUNG



Ich werde in Planungen miteinbezogen. Diese Planungen können zum Beispiel die Gemeinde, den Kindergarten oder die Schule betreffen.

Wie kann das stattfinden?

Bürger*innenbeiräte, Arbeitskreis, Bürger*innenbeteiligung in einer themenbezogenen Planung (zum Beispiel wenn eine neue Schule gebaut wird)

1: Amtstafeln sind Tafeln oder Schaukästen beim Gemeindeamt. Dort werden Mitteilungen und Informationen aufgehängt.

Ich möchte mich gerne beteiligen. Wo kann ich das machen?

- Wenn es einen Ideenbriefkasten gibt, gebe ich meine Ideen ab.
- Ich besuche eine Sprechstunde im Gemeindeamt.
- Ich informiere mich über Ansprechpersonen für meine Anliegen.
- Wenn es in der Gemeinde eine Veranstaltung zur Bürger*innenbeteiligung gibt, gehe ich hin.
- Ich erkundige mich, ob es einen Betriebsrat gibt.
- Ich erkundige mich bezüglich Elternvertretung im Kindergarten oder in der Schule meiner Kinder.
- Wenn ich wahlberechtigt bin, gehe ich zur Wahl.



Ich habe eine Idee. Wie gehe ich vor?

Meine Idee:
Vorschläge für die Gestaltung des Ortszentrums.

